

Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – brauchen wir das (wirklich)? Was bedeutet das überhaupt? Wem bringt das denn heute noch etwas? Solche und ganz ähnliche Fragen werden uns als Mitglieder des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO) wiederholt gestellt. Auch andere Fragen begegnen uns: Wie soll mit dem Gedenken an den Mitbruder bzw. die Mitschwester umgegangen werden, die beschuldigt werden? Überwiegen die Anschuldigungen die sichtbare Lebensleistung? Wie kann ein Ordensmitglied in der Gemeinschaft weiterleben, wenn er oder sie sich schuldig gemacht hat? Wie geht man damit um, dass das Ordensmitglied wichtig für die eigene Entwicklung war? Wie damit umgehen, dass einige die Anschuldigungen nicht wahrhaben wollen? Wie damit umgehen, dass man selbst Opfer geworden ist? Wie damit umgehen, dass bei klaren Zeichen nicht konsequent gehandelt wurde? Wie geht man damit um, wenn man der eigenen Wahrnehmung nicht getraut und nicht gehandelt hat? Wo ist jeder für sich schuldig geworden? Wie geht man damit um, dass der eigene Lebensort für andere ein Tatort ist?

Einige Ordensgemeinschaften haben sich bereits diesen Fragen gestellt und sich auf den Weg der Aufarbeitung gemacht.

Sie erfahren, dass Aufarbeitung Blockaden lösen kann und belebend wirkt – wie dies im Rahmen der Mitgliederversammlung der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) im Juni 2024 durch einen Höheren Oberen geschildert wurde. Die DOK hat im Jahr 2021 mit dem damaligen Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) die *Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensge-*

Der Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften wurde im Frühjahr 2022 auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für einer unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften eingerichtet. Die Ausschussmitglieder beraten und begleiten interessierte Ordensgemeinschaften auf Anfrage auf ihrem Weg der unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften. Mehr unter www.aufarbeitung-orden.de.

meinschaften unterzeichnet. Die Gemeinsame Erklärung legt grundlegende Ziele und Inhalte von Aufarbeitung fest. Die DOK hat sich damit Aufarbeitung zur eigenen Aufgabe gemacht. Sie bietet ihren Mitgliedern mit der *Gemeinsamen Erklärung* ein staatlicherseits abgestimmtes Vorgehen unter Einbindung des Ausschusses an.

Bereits jede Verdachts- oder Fallmeldung von sexualisierter Gewalt in einer Ordensgemeinschaft bietet die Möglichkeit, durch Aufarbeitung Glaubwürdigkeit und Vertrauen teilweise wiederherzustellen. Ohne Aufarbeitung besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Sprachlosigkeit, Nichtsehen, Verschweigen oder Nichthandeln von Verantwortungsträger*innen auch dann häufig unbemerkt weiterwirken, wenn die beschuldigten Personen bzw. Täter*innen nicht mehr in der Gemeinschaft leben. Für Betroffene ist es zugleich wichtig, sowohl die Hintergründe ihrer Geschichte als auch persönliche Anerkennung ihres Leids zu erfahren. Wichtig ist ihnen auch die Erfahrung, dass die Ordensgemeinschaften sich heute ihrer institutionellen Verantwortung stellen.

Der Begriff der Aufarbeitung ist bislang bedauerlicherweise nicht abschließend definiert.¹ Das Begriffsfeld, das Hans Zollner dafür mit Verweis auf den Duden skizziert, umfasst sechs Bedeutungen: Liegegebliebenes erledigen, zusammenfassend betrachten, völlig verarbeiten, Klarheit gewinnen, sich auseinandersetzen und geistig verarbeiten, Altes und unbrauchbar Gewordenes überholen und sich aufraffen.² Jeder dieser Schritte gehört zu einer umfassenden Aufarbeitung und benötigt im Hinblick auf das Wie in jedem institutionellen Kontext die Entwicklung eines spezifisch adaptierten Vorgehens.

Gemäß der *Gemeinsamen Erklärung* umfasst Aufarbeitung, dass Betroffene gehört und beteiligt werden und der (Macht-) Missbrauch von der Institution anerkannt wird. Beschuldigte sowie Täterinnen und Täter werden benannt und institutionelle Rahmenbedingungen untersucht, die Missbrauch und Gewalt ermöglich(t)en. Nach einer Darlegung der Fakten werden das Missbrauchsgeschehen und seine institutionellen Ermöglichungsbedingungen reflektiert, um angemessene Konzepte für Prävention, Intervention und eine Erinnerungskultur zu entwickeln und zu etablieren.

Im Folgenden gehen wir von der *Gemeinsamen Erklärung* als Arbeitsgrundlage aus. Wir schauen auf die Bedeutung der Aufarbeitung für unmittelbar oder mittelbar Betroffene sowie irritierte oder traumatisierte Systeme. Mit dieser Begrifflichkeit wird das Phänomen beschrieben, dass Tatvorwürfe nicht nur das Verhältnis von Einzelpersonen betreffen, sondern auch im institutionellen Umfeld Spuren hinterlassen, die sich beispielsweise in Tabuisierungen, unterschweligen Konflikten und Selbstzweifeln äußern können.

Missbrauch als individuelle Traumatisierung mit Krankheitswert

Wir möchten zunächst einen zentralen Aspekt von Aufarbeitung in den Fokus rücken, nämlich die individuelle Ebene der betroffenen Person, d. h. des Opfers der Tat(en). Sexualisierte und physische Gewalt haben oftmals psychische Traumatisierungen zur Folge, deren Schwere zumeist Krankheitswert erreichen kann.³ Daher benötigen Betroffene von Gewalt das Angebot von ärztlicher und therapeutischer Behandlung und Hilfe. Jedoch auch



v.l.n.r.: Die Ausschussmitglieder Marie Anne Willemsen, Marie-Pasquale Reuver OSF, Matthias Nitsch, Andrea Schleu, Robert Köhler, Maria Hanisch, Martin Rehak

Beschuldigte, Täter und Täterinnen benötigen therapeutische Hilfe, wenn eine Chance bestehen soll, dass die von ihnen ausgehende Gewalt sich nicht wiederholt.⁴ Worin bestehen die Störungen, die aus Missbrauch und Gewalt resultieren? Das Trauma sexualisierter Gewalt erschüttert die Betroffenen fundamental, existenziell in ihrem Vertrauen in die Welt. Es überfordert die persönlichen Verarbeitungsmöglichkeiten und bedroht ihre körperliche und/oder psychische Existenz.⁵ Vor allem das durch andere Menschen verursachte Trauma, ein man-made-disaster, also eine absichtliche körperliche oder psychische Traumatisierung, verletzt die Integrität und Würde eines Menschen, dehumanisiert einen Menschen und schreibt die Schädigung auch transgenerational in die Geschichte einer Gruppe oder Gesellschaft ein.⁶ Betroffene geben Verhaltensweisen an ihre Kinder oder andere nahestehenden Personen weiter. Wenn traumatische Erfahrungen nicht verarbeitet werden (können), bleiben sie für Betroffene „zeitlos“ gegenwärtig: Sie überfluten Betroffene in für diese nicht kont-

rollierbaren Flashbacks, in denen sich das Trauma wiederholt, als geschehe es jetzt und hier. Die Flashbacks gehen einher mit Angst, Ohnmachtsgefühlen, Schlaflosigkeit, Albträumen, Schmerzen, Anspannung und neuerlichem Kontrollverlust. Betroffene versuchen daher, kompensatorisch die Trigger zu vermeiden, die sie an traumatische Situationen erinnern könnten. Damit ist ihr ganzheitlicher Lebensvollzug oft deutlich eingeschränkt. Sie vermeiden Orte, Symbole, Gerüche, Geräusche, Beziehungen, Gefühle, Sexualität, um wenigstens in diesem reduzierten Alltag funktionsfähig bleiben zu können. In Belastungssituationen, bei nicht zu vermeidenden Wiederbegegnungen mit Triggern, bei Krankheit und im Alter dringen die traumatischen Erfahrungen jedoch erneut in das Leben der Betroffenen ein. Es wiederholen sich Überwältigung, Hilflosigkeit, Angst, Entwürdigung und Beschämung. Die persönliche ebenso wie die kulturelle Entwicklung werden häufig eingeschränkt.⁷ Bei seelischen Traumatisierungen ist die Redensart „Die Zeit heilt alle Wunden“ leider nicht zutreffend; es

braucht vielmehr eine spezifische Therapie.

Die Darstellung der individuellen Problematik schafft Betroffenen Gehör und Anerkennung. Im Gegensatz dazu wird die Glaubwürdigkeit von Betroffenen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene häufig systematisch in Zweifel gezogen.⁸ Rund 90 % aller Missbrauchsfälle werden von Fachkräften in Institutionen nicht wahrgenommen. Leise Signale werden auch heute häufig nicht ernst genommen.⁹ Fast ausnahmslos wird der Konflikt zwischen Sicherheit im Gewohnen und dem Wirkungserhalt der Institution einerseits und der Thematisierung von sexualisierter Gewalt und der Anerkennung von Betroffenen andererseits zugunsten der Selbsterhaltung der Institution entschieden.¹⁰ Doch genau hier setzt institutionelle Aufarbeitung an. Diese dient einem transparenten Umgang mit dem Geschehenen. Betroffene werden wahrgenommen und mit ihrer Geschichte ernst genommen. Rahmenbedingungen, die zur Tat beigetragen haben, werden benannt und verantwortet. Schlussendlich kann die Institution das Geschehen in ihre Geschichte integrieren und ehrlich in die Zukunft gehen.

Missbrauchsfolgen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene

Die beschriebenen Elemente der individuellen Ebene lassen sich teilweise auf die institutionelle und auch die gesellschaftliche Ebene übertragen. Die Problematik von institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Traumatisierung weist Parallelen und vergleichbare Dynamiken auf, enthält aber auch zusätzliche, komplexere Dynamiken.¹¹ Für an-

dere Institutionen, beispielsweise in der psychotherapeutischen Ausbildung, der schulischen Bildung, in Kliniken, Jugendämtern, Jugendeinrichtungen konnte gezeigt werden, dass alle Beteiligten in der Institution Schaden nehmen. Nicht nur die betroffenen Opfer sind traumatisiert, sondern auch Zeuginnen und Beobachter, Beschuldigte, Täter und Täterinnen. Alle Mitglieder eines Systems/einer Institution sind zumindest mittelbar betroffen. Diese Beobachtung wird zutreffend als „irritiertes System“ beschrieben.¹²

Auch gesellschaftliche oder institutionelle Traumatisierungen sind gleichsam zeitlos. Eugen Koh benennt sie als „kontinuierlichen, heimtückischen, zerstörerischen Prozess“¹³, der in gesellschaftlichen Krisenzeiten getriggert wird und sich erneut als Gewaltausbruch, wenn auch in ganz anderem Format, zeigen kann. Auch Gesellschaften und Institutionen reagieren auf Störungen und Traumatisierungen mit dem Versuch von Eingrenzung und Abkapselung des Problems, mit Abspaltung und Vermeidung durch Sprachlosigkeit, Schweigen und Tabuisierung. Ebenso wie auf individueller Ebene gehen diese Traumatisierungen einher mit emotionaler Taubheit und blinden Flecken in der Wahrnehmung. Auch das Denken im gesellschaftlichen Diskurs – so die Beobachtung von Eugen Koh – fällt vom Niveau des komplexen Denkens zurück in ein Entweder-oder-Denken, entwickelt sich z. B. weiter zu Ausgrenzung, zum existentiell bedrohlichen Gefühl der Vereinzelung und dem Zerfall der Kultur, der Gruppe oder Institution bis schlussendlich zum Bedrohungsempfinden einer inneren Zerstörung. Eine Familie, eine Gruppe, Institution oder Gesellschaft ist mehr als die Summe der dazu gehörenden Individuen.¹⁴ Alle Versuche, Missbrauchserfahrung als ein

individuelles Problem einzuordnen und dabei oft den Betroffenen eine Mitschuld zuzuschreiben, verschleiern die institutionelle Dimension des Geschehenen. Dies führt nicht zu Heilung, sondern zur Aufrechterhaltung der missbräuchlichen, traumatisierenden Beziehungsmuster und der Missbrauch ermöglichenden Strukturen.¹⁵ Traumatische Erfahrungen lähmen nicht nur einzelne Individuen, sondern auch Gruppen und Institutionen, ja sogar ganze Gesellschaften, in denen Spaltungen die Entwicklungsprozesse blockieren. So können die Täter und Täterinnen fortfahren, weil niemand einschreitet, und Zeugen können sich empören, sich peinlich berührt oder verleugnend abwenden. Die institutionellen Strukturen, die Machtmissbrauch und auch sexualisierte Gewalt ermöglichen, bleiben jedoch unangetastet erhalten.¹⁶ In Institutionen und Gesellschaften prägen die (formellen und informellen) Inhaber und Inhaberinnen der Macht das kulturelle, institutionelle und öffentliche Gedenken und Narrativ.¹⁷ Die Erinnerungen der (informell) Mächtigen in Bezug auf Geschehnisse schreiben sich fort und erhalten deren Machtstrukturen. Den unterlegenen Individuen einer Institution bleibt das kommunikative Gedächtnis, mit dem die inner- und intergenerationale Tradierung stattfindet.¹⁸ So entsteht, wie Sabine Moller beschreibt, beispielsweise in Familien ein gemeinschaftliches Gedächtnis. Gleiches wird auch für Ordensgemeinschaften mit ihrer einer Familie ähnlichen Struktur als Lebensgemeinschaft gelten. Dieses gemeinschaftliche Gedächtnis konstituiert sich im gemeinsamen Erinnern und ist ambivalent. Es sorgt für Zusammenhalt, Orientierung und Gruppenidentität und enthält auch Unausgesprochenes. Es umfasst drei

Aspekte: Das, was erzählt wird (Narrativ), das, was beschwiegen wird, und das, was auf nonverbaler Kommunikationsebene das Narrativ bzw. das Schweigen als (oft unbewusste und implizite) Erinnerungsspur begleitet.¹⁹

Auf individueller Ebene beinhalten die Erinnerungen von Beziehungserfahrungen immer beide (alle) Seiten und formen Bilder des gesamten Beziehungsgeschehens. Aus diesem Grund ist es notwendig und sinnvoll, die Perspektiven aller Beteiligten einzubeziehen, wenn eine langfristig befriedende Aufarbeitung das Ziel sein soll. Nur durch das Einbeziehen der Perspektive und Expertise von unmittelbar und mittelbar Betroffenen ist die Wahrnehmung und das eingehende Verständnis der traumatischen Erfahrung möglich.

Irritierte Institutionen versuchen, sich selbst zu verteidigen, ihre Identität zu schützen und die eigene Geschichte zu idealisieren.²⁰ Dieser Selbsterhaltungsimpuls ist jedoch eine Strategie, die zu kurz greift, weil dadurch Betroffene erneut verletzt werden und sowohl individuell als auch institutionell eine Bearbeitung der im Raum stehenden Irritationen und Störungen nicht möglich ist. Während sich auf individueller Ebene Vertrauen durch wiederholte Begegnungen von Angesicht zu Angesicht entwickelt,²¹ werden auf gesellschaftlicher Ebene Institutionen als Garanten von Vertrauen betrachtet. Wo indes dieses Vertrauen in der Gesellschaft beschädigt und in Frage gestellt ist, können Aufarbeitungsprozesse, die auch Strukturen und Regeln des Zusammenlebens in die Analyse und Reflexion einbeziehen, einen entscheidenden Beitrag zur Wiedergewinnung von Vertrauen leisten.²²

Institutionelle Aufarbeitung in Ordensgemeinschaften

Um das zerstörte zwischenmenschliche Vertrauen wiederherzustellen, bedarf es gelingender zwischenmenschlicher Beziehungen, die aber gewöhnlicherweise gerade nicht im Kontext der Ordensgemeinschaft, in der die Betroffenen Gewalt erfahren haben, entstehen können. Wenn das dennoch gelingt, können – eingebettet in einen sicheren Rahmen – polarisierende Tendenzen gemildert und aufgehoben werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich z. B., zu prüfen, ob getrennte Beiräte (für Betroffene und Ordensangehörige) für die Begleitung des Aufarbeitungsprozesses auf der Grundlage der *Gemeinsamen Erklärung* anzuraten sind.

In einer offenen Begegnung mit Anerkennung der unterschiedlichen Perspektiven braucht es Raum für die Wut und den Zorn der Betroffenen. Versöhnung dagegen zu erwarten oder gar einzufordern, wäre eine erneute Instrumentalisierung und neuerlicher Machtmissbrauch in der Begegnung.

Aufarbeitung braucht die unabhängige Feststellung und das Anerkennen der Taten und der bedingenden Strukturen. Sodann ist es ebenso notwendig, strukturelle Bedingungen auf der institutionellen Ebene, die den Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt fortführen (können), einer Prüfung zu unterziehen. Daher ist es als einer der ersten Schritte erforderlich, eine Einigkeit im Leitungsteam zu erlangen, dass eine Aufarbeitung angegangen werden soll. Da es in der Regel in der Gemeinschaft keine einheitliche Sicht zu dem Gewaltgeschehen gibt, sollten möglichst viele Mitglieder der Ordensgemeinschaft von der

Notwendigkeit überzeugt werden.

Je länger und intensiver das Tatgeschehen war, je mehr Täter/*innen involviert waren und je weniger lange es vergangen ist, umso intensiver werden vermutlich die oben aufgeführten Mechanismen der irritierten Institutionen wirksam sein. Einen Einfluss entfaltet auch, ob die Taten zeitnah aufgedeckt wurden und wie darauf reagiert wurde. Je offener und konsequenter gehandelt wurde, desto leichter ist es, darüber zu sprechen.

Zu Aufarbeitung gehören Überzeugen und Reden über die Vergangenheit und Gegenwart: Warum kamen Dinge nicht zur Sprache, kämen sie heute zur Sprache, was müsste sich ändern, dass Dinge zur Sprache kommen? Wie müssten die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft miteinander reden, dass ein guter Diskurs entsteht? Wie kann man gemeinsam über das Geschehene trauern? Die starke emotionale Belastung für alle Beteiligten stellt eine große Herausforderung dar, sodass für diese Reflexionen die Gemeinschaft externe professionelle Begleitung benötigt, da dies von dem/der Ordensobere/n nicht alleine bewerkstelligt werden kann. Diese Reflexionen sind die Basis dafür, gemeinsam adäquate Strukturen zu entwickeln, die eine Gemeinschaft erneuern und angesichts neuer Herausforderungen tiefer verbinden.

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht, wenn innerhalb der Ordensgemeinschaft über die Tatgeschehnisse offen und klar gesprochen werden kann. Dies ist auch ein notwendiges Signal an die Betroffenen. Im Weiteren braucht Aufarbeitung eine auf mehrere Schultern verteilte Betreuung der Betroffenen. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe braucht es fortwährenden Austausch und externe Hilfe. Jede Gemeinschaft benötigt ein zielgrup-

penorientiertes gelebtes Schutzkonzept vor sexueller Gewalt als Teil des professionellen Arbeitens.

Der Beitrag des AUAO zur institutionellen Aufarbeitung

Wir möchten nun zurückkommen zu den zu Beginn gestellten Fragen: Aufarbeitung, brauchen wir das? Und wozu dient sie? Als Mitglieder des AUAO engagieren wir uns, weil wir aufgrund unserer Erfahrungen aus ganz verschiedenen Professionen heraus überzeugt sind, dass institutionelle Aufarbeitung sexualisierter und anderer Gewalt in Ordensgemeinschaften ein wichtiger Bestandteil ist, um verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen und so für ihre Sendung neue Glaubwürdigkeit erwerben zu können. Aufarbeitung ist ein langer und vielschichtiger Prozess. Wir begleiten Ordensgemeinschaften auf dem Weg der Entscheidung, in diesen Prozess einzutreten, bis zum Abschluss einer (wissenschaftlichen) Untersuchung gemäß der *Gemeinsamen Erklärung* und bei Bedarf auch darüber hinaus. Der Ausschuss selbst verfasst keine Studien, sondern berät die Verantwortlichen bei der Entwicklung eines für die jeweilige Situation und Ordensgemeinschaft passenden Konzepts sowie bei der Auswahl eines Aufarbeitungsteams und der Vertragsgestaltung. Außerdem beraten wir bei der Einbindung von Betroffenen und unterstützen bei Bedarf in der Kommunikation nach innen und nach außen. Der ehemalige Vorsitzende der päpstlichen Kinderschutzkommission und Ordensgeistliche Hans Zollner benennt dies – und dem möchten wir uns anschließen – als spiralförmiges Streben und Wachsen, das einen Ausstieg aus einem „Sich-

im-Kreis-Drehen“ ermöglicht.²³ Um einen solchen Prozess innerhalb der Ordensgemeinschaft zu begleiten, sind wir als Mitglieder des AUAO engagiert und stehen beratend zur Verfügung.

.....

- 1 Vgl. Andrea Schleu, Scheitern und Gelingen von Aufarbeitung, in: Dies., Bernhard Strauß (Hrsg.), *Grenzverletzungen in der Psychotherapie. Ein interdisziplinärer Diskurs zum institutionellen Umgang mit Machtmissbrauch*, Gießen 2024, 189–218.
- 2 Hans Zollner, Was ist Aufarbeitung? Eine Annäherung, in: *Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie* 59 (2023), 455–462, 458.
- 3 Zu den psychischen Störungen infolge sexueller Traumatisierung, die gemäß dem internationalen Diagnoseschlüssel (ICD-10) als behandlungsbedürftige Krankheiten klassifiziert sind, zählen beispielsweise Posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörung, Depression, Essstörungen, Schlafstörung, sexuelle Dysfunktion und Psychosen.
- 4 Vgl. Bernd Borchard, Frank Urbaniok, Die Bedeutung der Unterscheidung in Persönlichkeitstäter und Situationstäter im Hinblick auf Risikoeinschätzung und Therapieplanung, in: *Sexualstraftäter. Diagnostik, Begutachtung, Risk Assessment, Therapie*, Berlin 2021, 349–357; Jerome Endrass u. a., Wirksamkeit von Therapie, in: Ders., Astrid Rossegger, Frank Urbaniok, Bernd Borchard (Hrsg.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern*, Berlin 2012, 45–88.
- 5 Vgl. Wolfgang Wöller, Trauma und Persönlichkeitsstörung, Stuttgart 2006, 7–59; Volker Köllner, Traumalangzeitfolgen: Schutz- und Risikofaktoren, in: Julia Schellong, Franziska Epple, Kerstin Weidner (Hrsg.), *Praxisbuch Psychotraumatologie*, Stuttgart 2018, 39–42; Andrea Schleu, Umgang mit Grenzverletzungen. Professionelle Standards und ethische Fragen, Berlin 2021, 205–237.; Eugen Koh,

- The Healing of Historical Collective Trauma, in: *Genocide Studies and Prevention: An International Journal* 15,1 (2021) 115–133, Anmerkung: Der Kontext der Quelle ist nicht mit den Vorfällen in Ordensgemeinschaften vergleichbar, jedoch ähneln sich die Dynamiken auf alle Beteiligten.
- 6 Vgl. Garrett Thomson, *Collective Healing: Towards a Conceptual Framework*, in: *Genocide Studies and Prevention: An International Journal* 15,3 (2021) 33–48, Der Kontext der Quelle ist nicht mit den Vorfällen in Ordensgemeinschaften vergleichbar, jedoch ähneln sich die Dynamiken auf alle Beteiligten.); Bernhard Strauß, Jörg Frommer, Georg Schomerus, Carsten Spitzer, (Hrsg.) *Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht*, Gießen 2024.
 - 7 Vgl. Klaus Zerres, *Epigenetik und Traumatisierungen*, *Nervenheilkunde* 35,6 (2016) 395–400; Ulrich Lamparter, *Wie wirkt das nach? Seelische Folgen des Hamburger Feuersturms durch die Generationen (1943)*, in: Ders., Gabriele Amelung, Annegret Boll-Klatt, Andreas Sadjiroen (Hrsg.), *Die dünne Kruste der Zivilisation*, Gießen 2021, 205–230.
 - 8 Vgl. Jörg Fegert, *Anerkennung psychischer Traumafolgen. Eine Spurensuche, inspiriert von der St. Michaelfigur im Ulmer Münster*, Köln 2022, 94–149; Schleu, *Aufarbeitung* (Anm. 1), 189–218.
 - 9 Vgl. Fegert, *Traumafolgen* (Anm. 8), 113.
 - 10 Vgl. Peter Caspari u. a., *Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*, Wiesbaden 2021, 94–149; Schleu, *Aufarbeitung* (Anm. 1), 189–218.
 - 11 Vgl. Koh, *Healing* (Anm. 5).
 - 12 Vgl. etwa Ulla Stollenwerk, *Und jetzt? Beratung in irritierten Systemen nach Vorwürfen von sexueller Gewalt – ein Erfahrungsbericht*, in: Martin Wazlawik, Stefan Freck (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen*, Wiesbaden 2017, 209–218; ferner Ursula Enders, „Traumatisierte Institutionen“, in: Dies. (Hrsg.), *Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*, Köln 2012, 219–227.
 - 13 Eigene Übersetzung, vgl. Koh, *Healing* (Anm. 5), 119: “It is a continuous, insidious process of undermining and destroying the Culture (of the colonized)”.
 - 14 Koh, *Healing* (Anm. 5); Rolf Haubl, *Denn Sie wissen, was sie tun. Empathie und Grausamkeit*, in: Lamparter u. a. (Hrsg.), *Kruste der Zivilisation* (Anm. 7), 39–54.
 - 15 Vgl. Schleu, *Aufarbeitung* (Anm. 1).
 - 16 So besteht in Deutschland beispielsweise eine mehr als hundert Jahre lange Tradition in Justiz und Versicherungswesen, Trauma-bedingte Schädigungen als genetische oder anlagebedingte Schwäche zu erklären, vgl. Fegert, *Traumafolgen* (Anm. 8), 76. Diese verzerrende und wissenschaftlich unzutreffende Bewertung setzt die zuvor individuelle Traumatisierung auf einer strukturellen Ebene lange ohne wesentliche Änderungen fort.
 - 17 Vgl. Sabine Moller, *Erinnerung und Gedächtnis*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (12.4.2010), http://docupedia.de/zg/moller_erinnerung_gedaechtnis_v1_de_2010. (abgerufen am 12.11.2024)
 - 18 Ebd.
 - 19 Vgl. Angela Keppler, *Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien*, Frankfurt a.M. 1995, 156; Moller, *Erinnerung und Gedächtnis* (Anm. 17), 5–7.
 - 20 Vgl. Caspari, *Irgendwann* (Anm. 10) Schleu, *Grenzverletzungen* (Anm. 5); dies., *Aufarbeitung* (Anm. 1).
 - 21 Vgl. Reinhard Bachmann, Andrew C. Inkpen, *Understanding Institutional-based Trust Building Processes in Inter-organizational Relationships*, in: *Organization Studies* 32,2 (2011) 281–301.
 - 22 Vgl. Caspari, *Irgendwann* (Anm. 10); Schleu, *Grenzverletzungen* (Anm. 5); dies., *Aufarbeitung* (Anm. 1).
 - 23 Vgl. Zollner, *Aufarbeitung* (Anm. 2), 461.